

Das Klinikum der Landeshauptstadt Stuttgart gemeinnützige Kommunalanstalt des öffentlichen Rechts (kurz: Klinikum Stuttgart) mit seinen drei Häusern Katharinenhospital, Krankenhaus Bad Cannstatt und Olgahospital bietet als Krankenhaus der Maximalversorgung eine umfassende medizinische Versorgung für die Menschen in Stuttgart und der Region Mittlerer Neckar.

Im Rahmen der Gesundheitsversorgung beschafft das Klinikum Stuttgart als eines der größten und leistungsfähigsten Krankenhäuser in Deutschland fortlaufend ein breites Produktportfolio.

Die Frage nach der Einhaltung von ökologischen und sozialen Standards stellt sich im Klinikum Stuttgart in erster Linie im Rahmen der vom Krankenhaus getätigten Beschaffungen. Durch seine Beschaffungen hat das Klinikum Stuttgart einen Einfluss auf die Umwelt, den Schutz von Ressourcen sowie auf faire Arbeitsbedingungen. Es ist deshalb in der Pflicht, jede Auftragsvergabe nicht nur auf wirtschaftliche sondern auch auf ökologische und soziale Kriterien zu überprüfen. Das Klinikum Stuttgart hat als öffentlich getragenes Haus insoweit auch eine Vorbildfunktion.

1. Beschreibung des Verfahrens, mit dem das Klinikum Stuttgart seinen Sorgfaltspflichten nach LkSG nachkommt

Zur Erfüllung dieser Aufgaben wurde dem Servicecenter Einkauf und der Vergabestelle des Klinikums Stuttgart die Aufgabe übertragen, eine wirtschaftliche und zugleich ökologische und soziale Auftragsbeschaffung umzusetzen. Im Rahmen des Beschaffungsprozesses sollen in den jeweiligen Phasen die genannten Kriterien berücksichtigt werden.

Dies bedeutet im Einzelnen:

Markterkundung:

Eine Markterkundung nach § 28 VgV ist ein wesentliches Instrument für öffentliche Auftraggeber, um eine entsprechend ausführliche Leistungsbeschreibung erstellen zu können. Bereits in dieser frühen Phase des Beschaffungsprozesses sollen ökologische und soziale Kriterien herausgearbeitet werden, die bei der späteren Auftragsvergabe mit zu berücksichtigen sind.

Leistungsbeschreibung:

In der Leistungsbeschreibung ist der Auftragsgegenstand möglichst eindeutig und umfassend zu beschreiben, damit er für alle Unternehmen gleichermaßen verständlich ist und die Angebote anschließend im Rahmen der Eignungsprüfung miteinander verglichen werden können.

Die Leistungsbeschreibung kann auch Vergabekriterien mit ökologischen und sozialen Aspekten beinhalten, sofern sie einen Auftragsbezug haben oder das Beschaffungsziel des Auftrages unterstützen. So müssen sich die aufgestellten Kriterien nicht zwingend nur auf unmittelbare Leistungsteile beziehen, sondern beispielsweise auch auf die vorgelagerten Prozesse der Herstellung oder beispielsweise auf eine andere Phase im Lebenszyklus des Produkts oder einer sonstigen Leistung.

Ein Beispiel für ein Kriterium in der Leistungsbeschreibung ist die Einhaltung des Geschäftspartnerkodex des Klinikums Stuttgart. Da der Geschäftspartnerkodex in der Regel fester Bestandteil der Vergabeunterlagen ist, müssen sich alle Bieter bzw. potentielle Auftragnehmer daran halten.

Eignungsprüfung:

Im Rahmen der Eignungsprüfung werden ggf. zur Überprüfung der Eignung eines Bieters auch Nachweise zur Leistungsfähigkeit verlangt. Im Sinne eines ökologischen und sozialen Lieferkettenmanagements können hierbei auch Nachweise bzw. Auskünfte über eine ökologische und soziale Leistungserbringung eingefordert werden.

Beispiel hierfür wäre die Vorlage einer offiziell anerkannten Zertifizierung hinsichtlich sozialer Standards. Durch die Integration ökologischer und sozialer Kriterien wird in der Phase der Eignungsprüfung sichergestellt, dass nur Angebote zugelassen werden, die die geforderten Kriterien innerhalb der Lieferkette nachweisen können.

Zuschlagskriterien/ -erteilung:

Über eine sorgfältige und umfassende Definition der Zuschlagskriterien soll sichergestellt werden, dass bei der späteren Leistungsvergabe auch ökologische und soziale Aspekte Berücksichtigung finden. Grundsätzlich erhält das wirtschaftlichste Angebot den Zuschlag, d. h. dasjenige Angebot mit dem besten Preis-Leistungsverhältnis.

Darüber hinaus sind im Rahmen der Zuschlagserteilung jedoch weitere Aspekte wie beispielsweise die aufgestellten ökologischen oder sozialen Kriterien zu berücksichtigen. Deshalb werden bei der Beschaffung von Dienst- und Lieferleistungen regelmäßig entsprechende Erklärungen von den Auftragnehmern anfordert, um die nach LkSG geforderten Standards zu gewährleisten. Die Anforderungen bzw. Erklärungen werden regelmäßig überprüft und ggf. ergänzt.

Durch ein vom Klinikum eingerichtetes Beschwerdeverfahren wird es ermöglicht, auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie etwaiger Verletzungen hinzuweisen. So kann das Klinikum Stuttgart ggf. Gegenmaßnahmen einleiten. Die einzelnen Verfahrensschritte sind in einer separaten Verfahrensbeschreibung niedergeschrieben und veröffentlicht.

2. Umgang mit Risiken bei der Beschaffung

Gerade im Kontext von globalen Lieferketten kommt es immer wieder zu Menschenrechtsverletzungen und Umweltschädigungen. Als eines der größten Krankenhäuser Deutschlands beschafft das Klinikum Stuttgart auch Produkte und Dienstleistungen, die zumindest teilweise aus globalen Lieferketten hervorgegangen sind und folglich mit menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken behaftet sein können.

Das Klinikum Stuttgart hat auf (globale) Lieferketten zwar eine nur begrenzte Einflussmöglichkeit, allerdings hat es sich zum Ziel gesetzt, durch das Setzen und Überprüfen von ökologischen und sozialen Kriterien im Rahmen seiner Beschaffungsprozesse Einfluss darauf zu nehmen.

Das Klinikum Stuttgart sieht sich in diesem Kontext in der Pflicht, einheitliche Standards von seinen Geschäftspartnern und insbesondere seinen Auftragnehmern und Auftragnehmerinnen im Wege der Auftragsvergabe und auch bei der späteren Vertragsabwicklung zu fordern, um möglicherweise bestehende Risiken im Rahmen des Beschaffungsprozesses zu minimieren.

3. Erwartungen, die das Klinikum Stuttgart an seine Beschäftigten und Zulieferer in der Lieferkette richtet

Die Entwicklung einer unternehmerischen Partnerschaft kann nur in einer Atmosphäre der Fairness, des gegenseitigen Vertrauens und der gegenseitigen Transparenz stattfinden. Als Voraussetzung hierfür erwarten wir von jedem Unternehmen, das Geschäftspartner des Klinikums Stuttgart ist oder werden möchte, Integrität und Zuverlässigkeit sowie wirtschaftlich, rechtlich und ethisch korrektes Verhalten in der gesamten geschäftlichen Verbindung.

Besonders wichtig ist uns hierbei, dass die im Folgenden beschriebenen Bausteine von unseren Geschäftspartnern beachtet anerkannt werden:

- **Integres Verhalten sowie wirtschaftlich und rechtlich korrektes Handeln;** insbesondere auch die Einhaltung von sozialen oder ökologischen Sorgfaltspflichten (z. B. die des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes) in angemessener Weise, mit dem Ziel, sozialen und ökologischen Risiken vorzubeugen oder sie zu minimieren oder die Verletzung sozialer und ökologischer Pflichten zu beenden.
- **Einhaltung der Rechte der Arbeitnehmer;** insbesondere dass niemand gegen seinen Willen beschäftigt oder zur Arbeit gezwungen wird, dass die geltenden, grundlegenden Bestimmungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes eingehalten werden und dass für eine angemessene Entlohnung gesorgt wird.
- **Umweltschutz;** dass der Umweltschutz entsprechend der gesetzlichen Vorgaben eingehalten wird und internationale Standards beachtet werden sowie Umweltbelastungen soweit möglich vermieden werden.

Diese Erwartungshaltung haben wir in einem Geschäftspartnerkodex für unsere Auftragnehmerinnen und Auftragnehmer verbindlich niedergeschrieben.

Für unsere Beschäftigten gelten ähnliche Vorgaben. Insbesondere ist uns hierbei wichtig, dass mit den Ressourcen und dem Eigentum des Klinikums schonend und umsichtig umgegangen wird und sich unsere Beschäftigten gegenüber Geschäftspartnern und Patienten/Patientinnen entsprechend der gesetzlichen Regelungen integer verhalten. Diese Erwartungshaltung haben wir in einem Verhaltenskodex für unsere Beschäftigten verbindlich niedergeschrieben.